



Industrie- und Handelskammer
Halle-Dessau



Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Kontaktbüro Bitterfeld
Niemegker Straße 1d, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Ihr Zeichen / Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Frau Enkerts
E-Mail
benkerts@halle.ihk.de
Telefon
03493 3757-23
Telefax
03493 375744-21
Identnummer

Bitterfeld-Wolfen, 2. November 2018

Aktuelles Arbeitsrecht und wie Sie es Ihren Mitarbeitern schmackhaft machen können

Arbeitsrecht und Mitarbeitermotivation ist auch in Ihrem Unternehmen auf der Tagesordnung – ob bewusst oder unbewusst.

Zu dieser Thematik möchten wir Sie recht herzlich zum **Bitterfelder UnternehmerDIALOG** am

**Montag, 19. November 2018, von 9.30 bis 11.30 in das Mehrgenerationenhaus
Bitterfeld-Wolfen, Straße der Jugend 16, OT Wolfen, 06766 Bitterfeld-Wolfen
einladen.**

Sie erfahren von Rechtsanwältin Annette Hochheim, ETL Rechtsanwälte GmbH Halle und Steuerberaterin Simone Dieckow, ETL Schmidt & Partner Steuerberatung GmbH Dessau was die aktuellen Brennpunkte sind und wie Sie diese lösen können:

- Arbeitszeit nach dem Arbeitszeitgesetz – Arbeitszeitkonten als Problemlöser?
- Was tun bei Minusstunden? Gibt es die überhaupt?
- Mindesturlaub oder mehr? Urlaubsabgeltung korrekt berechnen.
- Wir machen Pause, wenn nichts zu tun ist!
- Elterngeld und seine Fallen,
- Alles klar beim Mindestlohn?
- Mehr zahlen mit weniger Geld – die 10 beliebtesten und einfach umzusetzenden Möglichkeiten der finanziellen Mitarbeitermotivation.

Wir freuen uns, Sie zu dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen und bitten Sie, Ihr Kommen auf dem beiliegenden Antwortfax bis spätestens 15.11.2018 zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Horn
Geschäftsstellenleiter
Geschäftsstelle Dessau

IHK Halle-Dessau
Kontaktbüro Bitterfeld
OT Bitterfeld
Niemecker Straße 1d
06749 Bitterfeld-Wolfen

Fax: 03493 37574421

E-Mail: dessau@halle.ihk.de

Anmeldung bitte bis spätestens 15. November 2018

Zum Bitterfelder UnternehmerDIALOG mit dem Thema „**Aktuelles Arbeitsrecht und wie Sie es Ihren Mitarbeitern schmackhaft machen können**“ am **19. November 2018**, von 9.30 bis 11.30 Uhr, im Mehrgenerationenhaus Bitterfeld-Wolfen, Straße der Jugend 16, OT Wolfen, 06766 Bitterfeld-Wolfen, melden wir an:

Name, Vorname: _____

Firma: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Wir werden Ihre Daten (Name, Anschrift, Telekommunikationsdaten) für Informationen und künftige Veranstaltungseinladungen speichern und verarbeiten. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft gegenüber der IHK Halle-Dessau durch Versendung einer E-Mail an dessau@halle.ihk.de, telefonisch unter 03493 375721 oder schriftlich widerrufen werden. Eine über diesen Zweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn dies auf Grund gesetzlicher Regelung vorgeschrieben oder zulässig ist. Der Aufnahme der Kommunikationsdaten (Unternehmen, Name, Vorname) in die Teilnehmerliste der Veranstaltungsunterlagen stimme ich zu.

Bitte beachten Sie, dass IHK-Veranstaltungen zu Dokumentationszwecken durch Medien begleitet werden. Dabei erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten - insbesondere durch die Anfertigung von Fotos und deren Veröffentlichung - in unserem berechtigten Interesse. Damit ist kein schwerwiegender Eingriff in Ihre Individualrechte verbunden. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.halle.ihk.de/datenschutz oder direkt bei der IHK.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

E-Mail



*Die Lohnkosten-Optimierung
zu Zeiten des Mindestlohns und des
Fachkräftemangels*



Drei Mal in Sachsen-Anhalt
für Sie zu erreichen

- Simone Dieckow
- Beruf: Steuerberaterin
- Kanzleisitz: Dessau-Roßlau



Situation auf dem Arbeitsmarkt

- Bestand Arbeitslose (März 2018): 2.458.110
- Bestand gemeldete Arbeitsstellen (Sept. 2017): 778.158

- Demographischer Wandel
 - Weniger Geburten
 - Längere Lebenszeiten
- Arbeitskräftepotential sinkt
- Einheitlicher Mindestlohn seit 01.01.2015 neben Tarifverträgen
- Fachkräftemangel
- Alternative: Flüchtlinge?



Branchenattraktivität

Situation in den einzelnen Branchen

Branchenattraktivität - Mehr Personal

- Öffentlichkeitsarbeit für ein realistisches Bild der Branchen
- Marktauftritt / Interessante Branche
 - Marktgröße
 - Marktwachstum
 - Globalisierung
- Chancen der beruflichen Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Chancen auf Arbeitsplatz / Versorgungslage

- Arbeitszeiten
- Arbeitsflexibilität
- Vergütung: gesetzlicher Mindestlohn / Tariflöhne?

Standortattraktivität

Situation in den einzelnen Branchen

Standortattraktivität - Mehr Personal

- Öffentlichkeitsarbeit für ein realistisches Bild des Landes Sachsen-Anhalt / Bernburg
- Marktauftritt / Interessanter Standort
 - Lebensqualität
 - Altersstruktur
 - „Umfeld“
 - Versorgung Kindertagesstätten, Schulen
 - ...



Unternehmensattraktivität

Mitarbeitermotivation

Arbeitssituation und Mitarbeiterzufriedenheit

Besondere Teilhabe:

- Flache Hierarchien
- Möglichkeiten, eigene Ideen einzubringen
- Übernahme Verantwortung

Gutes Betriebsklima

Mitarbeiter
z.B. Einstellung zur Arbeit

Arbeitssituation
• Umgebung am Arbeitsplatz
• Tätigkeit
• Organisation
• Gruppenklima
• Vorgesetztenverhalten

Betriebsklima

Willkommenskultur:

- Hilfe beim Umzug
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Unterstützung für die Familie
- fester Ansprechpartner im Unternehmen
- Willkommensmappe mit wichtigen Informationen und Kontaktdaten

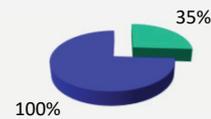


Musterbilanz

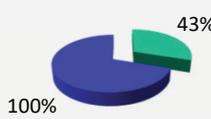
Gewinn- und Verlustrechnung in TSD, €

	akt. Jahr	Vorjahr	Differenz
Umsatzerlöse:			
aus Lieferungen und Leistungen an Dritte	400	395	
Umsatzerlöse gesamt	400	395	
Umsatzkosten	65	62	
Bruttoergebnis vom Umsatz	335	333	
Forschungs- und Entwicklungskosten	18	14	
Vertriebs- und Marketingkosten	32	30	
Personalkosten	140	170	-30
Allgemeine Verwaltungskosten	20	19	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	55	57	
Betriebsergebnis	70	43	
Zinsergebnis	-4	-4	
Sonstige Erträge / Aufwendungen	-8	-8	
Brutto-Cash-Flow	58	31	
Abschreibungen auf Anlagevermögen	0	0	
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	58	31	
Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-32	-29	
Betriebsjahresüberschuss/-fehlbetrag	26	2	

akt. Jahr
■ Personalkosten in % ■ Umsatzerlöse in %

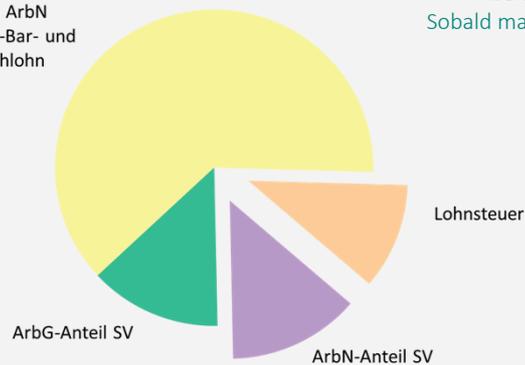


Vorjahr
■ Personalkosten in % ■ Umsatzerlöse in %



Gliederung des Lohns

Zuwendungen an
den ArbN
(Brutto-Bar- und
Sachlohn)



Sparmaßnahmen muss man ergreifen,
wenn man viel Geld verdient.
Sobald man in den roten Zahlen ist,
ist es zu spät.

(Jean Paul Getty)

Optimierung der Personalkosten durch:

- Überprüfung der Effizienz der Arbeitszeit
- Effektivere Planung geldwerter Vorteile und Sachbezüge
- Nutzung der Möglichkeiten im Bereich der Altersversorgung
- Optimale Nutzung aktueller Fördermöglichkeiten

Übersicht

Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- lohnsteuerfrei, aber sozialabgabenpflichtig
- einmalig lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Lohnsteuerpauschalierung 15 % u. sozialversicherungsfrei
- Lohnsteuerpauschalierung 20 % u. sozialversicherungsfrei
- Lohnsteuerpauschalierung 25 % u. sozialversicherungsfrei

Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

- Umzugskosten
 - soweit der Umzug beruflich bedingt ist, Erstattung bis zu den Höchstbeträgen des Bundesumzugskostengesetzes
 - daneben pauschal für sonstige Umzugsauslagen
 - Ledige: 764 Euro
 - Verheiratete/eingetragene Lebenspartner: 1.528 Euro und
 - je Kind: 337 Euro
 - Umzugsbedingte Unterrichtskosten: 1.926 Euro



Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

- Zuschläge zur Heimarbeit
 - bis zu 10 % des Grundlohnes als Ersatz typischer Aufwendungen
 - Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit von zu Haus oder an einem selbstgewähltem Dienstort mit Eigenkosten
 - Voraussetzung:
Heimarbeit i.S.d. Heimarbeitsgesetzes
 - Anrechnung auf die Werbungskosten



Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

- Nutzungsüberlassung
 - Personalcomputer
 - Handy / Smartphone
 - Software



Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

- Übernahme der Telefonkosten
 - beruflicher Anteil an den Kosten
- oder
- 20 % des Rechnungsbetrages,
maximal 20 Euro monatlich



Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Steuerfrei und keine Sozialabgaben

- Anmietung von Werbeflächen durch den Arbeitgeber
- z. B. Werbebeklebung der Autofläche des Arbeitnehmer-Pkw
- Voraussetzung: Mietvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- steuerfrei bis max. 255,99 Euro pro Jahr (Freigrenze!)
- alle solche „sonstigen Einkünfte“ während eines Kalenderjahres müssen berücksichtigt werden

Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Mitarbeiterverpflegung:

- Überlassung von verbilligten oder kostenfreien Mahlzeiten
- Zuwendungen von Restaurantschecks, Essenszuschuss
- Grundsätzlich steuerpflichtig in Höhe des Sachbezugswertes
 - (2018: 1,73 Euro/Frühstück, 3,23 Euro Mittag-/Abendessen)
 - Zuzahlungen des ArbN mindern steuerpflichtigen Betrag, z. B. Mittagessen in Kantine im Wert von 8,00 Euro steuerfrei, wenn ArbN 3,23 Euro zuzahlt
 - Lohnsteuerpauschalierung mit 25 %, sofern Mahlzeit zusätzlich zum Lohn gewährt wird

Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Mitarbeiterverpflegung:

- Kantinenmahlzeit (übliche Mahlzeit bis 60 Euro)
- Restaurantscheck/Barzuschuss, z. B. Sodexo-Restaurantpass
 - Ansatz mit Sachbezugswert
 - sofern Wert der Essensmarke max. 6,33 Euro (2018)
- Voraussetzungen: Vertragliche Beziehung zwischen ArbG und Kantinenbetreiber oder Einschaltung Essensbon-Unternehmen

Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

- Kindergartenzuschuss
 - tatsächliche Kosten für noch nicht schulpflichtige Kinder zusätzlich zum Arbeitslohn
 - nicht, wenn die Zuschüsse an Stelle von Arbeitslohn



Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

- Kassenfehlbetragsentschädigung (auch „Mankogeld“)
 - maximal 16 Euro monatlich
 - an alle Arbeitnehmer, die mit Bargeld zu tun haben



Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

- Gesundheitserhaltende Maßnahmen
 - Vorsorgeuntersuchungen im überwiegend betrieblichen Interesse



Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

- Gesundheitserhaltende Maßnahmen
 - Massagen für die Angestellten, wenn dadurch einer spezifisch berufsbedingten Beeinträchtigung der Gesundheit vorgebeugt oder entgegengewirkt wird
- daneben Leistungen zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und der betrieblichen Gesundheitsförderung bis 500 Euro/Jahr zusätzlich zum Lohn; als Sachleistung oder Barzuschuss, soweit die Maßnahmen im Sinne des „Leitfaden Prävention“ des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen zertifiziert sind



Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

- Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit
 - Zahlung neben dem Grundlohn
 - befreit bis zur Höhe von
 - 25 % des Grundlohns für Nachtarbeit
 - 40 % des Grundlohns für Nachtarbeit von 0.00 bis 4.00 geleistet, wenn Nachtarbeit vor 0.00 Uhr aufgenommen wird
 - 50 % des Grundlohns für Sonntagsarbeit
 - 125 % des Grundlohns für Arbeit an den gesetzlichen Feiertagen und für Arbeit am 31.12. ab 14 Uhr
 - 150 % des Grundlohns für Arbeit am 24.12. ab 14 Uhr, für Arbeit am 25. und 26.12. sowie für Arbeit am 01.05.
 - Grundlohn ist mit maximal 50 Euro/Stunde anzusetzen (beitragsfrei nur bis Grundlohn von 25 Euro/Stunde)

Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Einmalig lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

- Unterstützung bei Krankheit oder sonstigen Unglücksfällen
 - bis 600 Euro je Kalenderjahr
 - höhere Beträge bei besonderen Notfällen und unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse und des Familienstandes



Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

- Sachbezüge
 - maximal 44 Euro monatlich
 - maßgeblich sind die um 4 % geminderten Endpreise



Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Einmalig Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

- Aufmerksamkeiten
 - Sachzuwendungen bis zu 60 Euro, die dem Arbeitnehmer aufgrund eines persönlichen Ereignisses geschenkt werden
 - Getränke und Genussmittel zum Verzehr im Betrieb
 - NICHT: Geld



Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Einmalig Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

- Betriebsveranstaltungen
 - durchschnittlich maximal 110 Euro je Arbeitnehmer (Freibetrag)
 - maximal 2 Veranstaltungen pro Jahr



Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Lohnsteuerpauschalierung **15 %** und sozialversicherungsfrei

- Fahrtkostenersatz PKW bei Fahrten Wohnung – erste Tätigkeitsstätte
 - Entfernungspauschale
 - 0,30 Euro/Entfernungskilometer



Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

- Reisekostenerstattungen für
 - Fahrtkosten
 - in Höhe der tatsächlichen Kosten oder
 - bei Benutzung eines eigenen Fahrzeugs km-Pauschale (für PKW 0,30 Euro/km)
 - Verpflegungsmehraufwendungen bis zur Höhe der Pauschalen
 - mehr als 8 Stunden = 12 Euro
 - An- und Abreisetage unabhängig von der Dauer = 12 Euro
 - mehr als 24 Stunden = 24 Euro
 - Unterkunft: tatsächliche Kosten oder pauschal 20 Euro
 - Reisenebenkosten

Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Nutzung einer betrieblichen Ladevorrichtung an einer ortsfesten betrieblichen Einrichtung des Arbeitgebers für das elektrische Aufladen eines Elektro- oder Hybridfahrzeuges

- Steuerfrei, wenn zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn
- Unentgeltliche oder verbilligte Übereignung einer Ladevorrichtung oder Zuschüsse hierzu
- 25% pauschale Lohnsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag, wenn zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn



44

Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei ??

Sonderthema: e-Bike

- Nutzt der Arbeitnehmer das e-Bike nur zu betrieblichen Zwecken, fällt keine Steuer an, da es sich nicht um eine Entlohnung handelt. Darf der Arbeitnehmer das e-Bike auch privat nutzen, werden Lohnsteuer und Beiträge in der Sozialversicherung fällig. Wird jedoch die Lohnsteuer steuerbegünstigt pauschaliert, tritt Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung ein. Der Firmenwagen bietet somit Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
- 1% Regel auch für e-Bike



45

Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Steuerliche Berücksichtigung der betrieblichen Altersvorsorge

- Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge
 - Direktversicherung
 - Pensionskasse
 - Pensionsfonds
 - Pensionszusage (Direktzusage)
 - Unterstützungskasse



FAZIT

Guter Rat ist teuer,
schlechter Rat kann teuer zu stehen kommen.
(Gerhard Uhlenbruck)

- ➔ Fallen stecken im Detail
- ➔ Beratung im Einzelfall notwendig

Wir helfen Ihnen
gerne weiter!





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Drei Mal in Sachsen-Anhalt
für Sie zu erreichen

ETL | Schmidt & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Dessau
Albrechtstraße 101 · 06844 Dessau-Roßlau
Telefon: (0340)541180
sp-dessau@etl.de
www.steuerberatung-in-dessau.de

Für weitere Fragen
stehen wir Ihnen gern
zur Verfügung.



Aktuelles Arbeitsrecht

Was Sie erwartet

- Arbeitszeiten nach dem Arbeitszeitgesetz
 - Höchstarbeitszeit
 - Pause
 - Gibt es wirklich Minusstunden?
- Urlaub, Urlaub, Urlaub
- Elterngeld – Fallstricke für Arbeitgeber
- Alles klar beim Mindestlohn?

Höchst Arbeitszeit – darf's ein bisschen mehr sein?

ETL | Rechtsanwälte

- max. 10 Stunden/Werntag = max. 60 Stunden/Woche
- ACHTUNG: Bei mehr als 8 Stunden/Werntag muss ein Ausgleich innerhalb von 6 Kalendermonaten bzw. 24 Wochen her – Durchschnitt darf 8 Std./Werntag nicht überschreiten
- Ruhezeit mind. 11 Stunden bzw. 10 Stunden (Ausgleich innerhalb von 1 Monat bzw. 4 Wochen)

3

Der Gesetzeswortlaut § 5 ArbZG

ETL | Rechtsanwälte

- *(1) Die Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens **elf** Stunden haben.*
- *(2) Die Dauer der Ruhezeit des Absatzes 1 kann in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen, in Gaststätten und anderen Einrichtungen zur Bewirtung und Beherbergung, in Verkehrsbetrieben, beim Rundfunk sowie in der Landwirtschaft und in der Tierhaltung **um bis zu eine Stunde verkürzt** werden, wenn jede Verkürzung der Ruhezeit innerhalb eines Kalendermonats oder innerhalb von vier Wochen durch Verlängerung einer anderen Ruhezeit auf mindestens zwölf Stunden ausgeglichen wird.“*

4

Was tun bei Minusstunden

ETL | Rechtsanwälte

- Grundsatz 1: Minusstunden sind häufig Folge ungleichmäßiger Arbeitszeiten infolge schwankenden Arbeitskräftebedarfs
- Grundsatz 2: Das Problem schwankender Nachfrage gehört in die Risikosphäre des Arbeitgebers →
der Arbeitgeber muss den Arbeitnehmer auch dann bezahlen, wenn keine Arbeit da ist!!

5

Minusstunden

ETL | Rechtsanwälte

- Diese Risikoverteilung kann durch Arbeitsvertrag nur bedingt geändert werden
- Das Arbeitszeitkonto ist kein Allheilmittel
- Grundsätzlich möglich ist eine Flexibilisierung der Arbeitszeit durch entspr. arbeitsvertragliche Absprachen, in Kombination mit einem – ggf. auch kurzfristig änderbaren – Dienstplan

6

Minusstunden – Praxistipps

ETL | Rechtsanwälte

1. Ggf. „Saisonarbeitszeiten“ vereinbaren

- Die wöchentliche Arbeitszeit muss nicht über das gesamte Jahr hinweg gleichbleiben!

2. Ggf. „Arbeitszeitkorridor“ vereinbaren!

- Klare Aussage zur vereinbarten Arbeitszeit
- Plus- und Minusstunden deutlich regeln
- Zeiterfassungssystem einführen

7

Wir machen nur Pause, wenn nichts zu tun ist

ETL | Rechtsanwälte

- Pausen müssen im Vorhinein bestimmt sein!
- Pausen „wenn Zeit ist“, sind keine Pausen!
- Die Arbeitszeitdokumentation muss die exakte Lage der Pausen nicht aufweisen!

8

... doch vergütungspflichtige Arbeitszeit? ETL | Rechtsanwälte

- Umkleiden als Arbeitszeit?
 - Anziehen/Umziehen zu Hause: keine Arbeitszeit
 - Anziehen/Umziehen auf Weisung des Arbeitgebers im Betrieb: Arbeitszeit!
- Rüstzeiten als Arbeitszeit!
- Pausen sind keine Arbeitszeit – ob bezahlt oder unbezahlt!

9

Urlaub, Urlaub, Urlaub

ETL | Rechtsanwälte

A. Grundlegendes

- 1. Gesetzlicher Mindesturlaub = 4 Wochen/Jahr
- 2. Minijobber haben ebenfalls einen Anspruch auf 4 Wochen Urlaub/Jahr
- Berechnung anteiligen Urlaubs – Jahresurlaubstage : 12 x Anzahl der Monate
- **! Achtung:** besteht Arbeitsverhältnis über den 30.06. hinaus, ist voller Jahresurlaub zu gewähren!

10

Urlaub, Urlaub, Urlaub

ETL | Rechtsanwälte

B. Urlaubsabgeltung (= Auszahlung des Urlaubs)

- keine Urlaubsabgeltung im laufenden Arbeitsverhältnis!!
- Urlaubsabgeltung nur im Zusammenhang mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses

11

Urlaub, Urlaub, Urlaub

ETL | Rechtsanwälte

C. Verfall von Urlaub bzw. Urlaubsabgeltung

- 1.Grundsatz: Am Ende eines Jahres ist Schluss
- 2.Grundsatz: Verfall = kein Anspruch auf Urlaubsabgeltung
- 3.Grundsatz: Übertragung bis max. 31.3. des Folgejahres
 - a)Ausnahme 1: Der Dauerkranke (15-Monats-Rechtsprechung)
 - b)Ausnahme 2: Vereinbarung zwischen AN und AG

12

Urlaub - Sonderfragen

ETL | Rechtsanwälte

- **BAG, Urt. v. 19.5.2015 – 9 AZR 725/13:**
Der AG kann nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses den Urlaub wegen Elternzeit nicht mehr kürzen!
- **BAG, Beschl. v. 18.10.2016 – 9 AZR 196/16:**
Vererblichkeit des Abgeltungsanspruchs?
- **BAG, Beschl. v. 13.12.2016 – 9 AZR 541/15 – Vorlage bei EuGH:**
Ist der AG verpflichtet, von sich aus (einseitig) und für den AN verbindlich die zeitliche Lage des Urlaubs festzulegen?
- **EuGH, Urteil vom 06.11.2018 - C-619/16; C-684/16**
Ein Arbeitnehmer darf seine erworbenen Ansprüche auf bezahlten Jahresurlaub nicht automatisch deshalb verlieren, weil er keinen Urlaub beantragt hat.

13

Elternzeit – Fallstricke für Arbeitgeber

ETL | Rechtsanwälte

- Elternzeit muss schriftlich beantragt werden – bis zum 3. LJ des Kindes 7 Wochen, ab 3. LJ bis 8. LJ 13 Wochen vor Beginn
- Kündigungsschutz besteht ab Antragstellung
- Verteilung auf drei Zeitabschnitte, ggfs. mehr bei Einverständnis des AG
- kann vorzeitig beendet oder nach § 15 Absatz 2 verlängert werden, wenn der Arbeitgeber zustimmt

14

Elternzeit – Fallstricke für Arbeitgeber **ETL** | Rechtsanwälte

- AN kann während der Elternzeit bis zu 30 h arbeiten / ggfs. bei anderem Arbeitgeber
 - Nebentätigkeitserlaubnis
- keine Kündigung ab Antragstellung und für die Dauer der Elternzeit

15

Mindestlohn – eine einfache Formel **ETL** | Rechtsanwälte

AKTUELL: geleistete Arbeitsstunden im jeweiligen Monat x 8,84 €
= Mindestlohn

NEU: Ab 01.01.2019 Mindestloohnhöhe 9,19 €/Std.

16

Mindestlohn

ETL | Rechtsanwälte

- BAG, Urt. v. 25.5.2016 – 5 AZR 135/16:
 - Der Arbeitgeber schuldet den gesetzlichen Mindestlohn für jede tatsächlich geleistete Arbeitsstunde.
 - Er erfüllt den Anspruch durch die im arbeitsvertraglichen Austauschverhältnis als Gegenleistung für Arbeit erbrachten Entgeltzahlungen, soweit diese dem Arbeitnehmer endgültig verbleiben.
 - Erfüllungswirkung fehlt Zahlungen, die ohne Rücksicht auf die tatsächliche Arbeitsleistung des AN geleistet werden oder auf einer besonderen gesetzlichen Zweckbestimmung beruhen

17

Mindestlohn - Aufzeichnungspflichten

ETL | Rechtsanwälte

- Aufzuzeichnen sind
 - Anfang,
 - Ende und
 - Gesamtdauer der (täglichen) Arbeitszeit
- jedenfalls von Minijobbern – in manchen Branchen von allen Arbeitnehmern (insbes. Hotel- und Gaststättengewerbe)

18

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Annette Hochheim

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Sozialrecht

Spezialisierung:

Sozialrecht & Arbeitsrecht

August-Bebel-Straße 23

06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345/298 44 50

E-Mail: halle@etl-rechtsanwaelte.de